Antrag und Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag vom

zwischen

und

wegen Abkürzung der Ausbildungszeit gemäß § 8 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes.

Die Auszubildende beantragt, die gemäß § 3 der Ausbildungsverordnung vorgeschriebene Ausbildungsdauer von drei Jahren auf zweieinhalb Jahre zu kürzen.

Der Ausbildende befürwortet den Antrag, weil aufgrund der Vorbildung und der Leistungen der Auszubildenden zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird.

Für die verkürzte Zeit soll die Vergütung monatlich betragen:

	Euro	ab ab
Hamburg, den		
Ausbilder		Auszubildende
Die Ausbildungsze gekürzt.	eit wird antragsgem	äß auf den
Vorstehende Ände	erung ist in das Aus	sbildungsverzeichnis eingetragen worden.
Hamburg, den		Hanseatische Rechtsanwaltskammer